# Was sind Rotkreuzhelferinnen?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **70 (1961)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-975059

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# WAS SIND ROTKREUZHELFERINNEN?

Es gibt begnadete Betagte, die im Kreise geliebter Menschen leben, die, körperlich noch rüstig und geistig noch rege, eine sie erfüllende Arbeit und damit sich selbst der letzten Reife entgegenbringen und den Reichtum, den ein erfülltes Leben zu verschenken vermag, geniessen dürfen. Es gibt aber auch die vielen alten Menschen, die, chronisch krank, invalid oder völlig vereinsamt, in Trübsal und Leere versinken und den Tod als Retter aus vergessenem Dasein ersehnen. Diese Vergessenen bedürfen einer Hand, die sie aus der Sinnlosigkeit ihres Lebens hinausführen. Sie bedürfen eines Menschen, der sich um sie kümmert, an ihrem Leben teilnimmt, der zuhören kann, nicht ungeduldig, nicht mit dem Blick auf die Uhr, nein, ruhig, entspannt, dem Strudel des gehetzten Berufslebens fern, bereit, das weite Gefäss zu sein, das alle die Bitternisse, die Schmerzen, die Einsamkeit der nächtlichen Stunden darin aufnimmt, um sie mitzutragen. Eine solche Aufgabe kann nur ein Mensch übernehmen, der nicht in einem alle Kräfte beanspruchenden Berufe steht, ein reifer Mensch, der über genügend Zeit verfügt, dem aber auch eine reiche Lebenserfahrung und Verständnis für menschliche Nöte eigen sind und der bereit ist, sich in freiwilligem, unentgeltlichem Einsatz «als Mensch an den Mitmenschen auszugeben», wie dies Albert Schweitzer fordert.

Solche Freiwillige sind die Rotkreuzhelferinnen des Schweizerischen Roten Kreuzes, zumeist Frauen, deren Kinder ausgeflogen sind, deren Haushalt zusammengeschrumpft ist und die über genügend Zeit verfügen, sich des ihr zugewiesenen Betagten oder Chronischkranken anzunehmen. Dieser Betreuungsdienst durch Rotkreuzhelferinnen arbeitet in einigen Sektionen schon sehr gut; er wird von den Fürsorgestellen, Spitalverwaltungen, Oberschwestern, Aerzten und verschiedenen Organisationen in steigendem Masse in Anspruch genommen.

Die Rotkreuzhelferin ist eine Frau (es könnte auch ein Mann, vielleicht ein Pensionierter, ein Rotkreuzhelfer sein), die nebst ihrem Haushalt oder Beruf über genügend freie Zeit verfügt. Sie arbeitet ehrenamtlich und erhält ihren Dienst von der Rotkreuz-Sektion ihres Wohngebietes zugewiesen. Sie betreut «ihren» Betagten oder Patienten, in einem Spital, Heim, oder bei ihm zu Hause, übernimmt für ihn kleine menschliche Hilfeleistungen, plaudert mit ihm oder hört ihm ruhig zu, liest ihm vor, macht mit ihm Spaziergänge oder führt ihn im Rollstuhl ins Freie oder — wenn der Betreute gerade von Schmerzen heimgesucht wird — sitzt sie still bei ihm, ist einfach da, damit er nicht allein sei.

Dort, wo eine funktionelle Beschäftigung angezeigt und möglich ist, führt sie mit dem Betreuten unter Anleitung einer Beschäftigungstherapeutin — einige Sektionen beschäftigen eigene Beschäftigungstherapeutinnen — die verschiedensten Handarbeiten aus und übt damit nicht nur den funktionell zu fördernden Muskel, sondern holt den Patienten aus dem seinem seelischen Wohl so abträglichen Ueberdruss.

Wo bloss die ablenkende Beschäftigung angezeigt ist, also überall dort, wo die Beschäftigung sich nicht unter ärztlicher Kontrolle abwickeln muss, bastelt die Rotkreuzhelferin mit den Betreuten; sie ist in einem von einer Kunstgewerblerin oder Handarbeitslehrerin erteilten Kurs auf diese Aufgabe vorbereitet worden, wie sie sich auch schon vorher in einem Kurs für die Aufgabe der Rotkreuzhelferin instruiert hatte.

Jede Arbeit der Rotkreuzhelferin in den Spitälern oder Heimen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Spital- oder Heimverwaltungen, Oberschwestern und Schwestern; die Helferin darf sich nie und unter keinen Umständen in die Anordnungen des Arztes, der Schwester, der Fürsorgestelle oder der Heimleitung einmischen. Sie ist auch, den Grundsätzen des Roten Kreuzes gemäss, verpflichtet, konfessionell und politisch neutral zu sein, und enthält sich jeder religiösen Beeinflussung. Sie behandelt alles, was ihr die Betreuten anvertrauen, mit striktester Diskretion.

In einigen Sektionen ist der Autodienst der Rotkreuzhelferinnen gut ausgebaut. Betreute, die zur Behandlung ins Spital gehen müssen, werden hingefahren und wieder geholt. Zum Geburtstag, an einem besonders schönen Tag oder sonst zu einem Anlass werden sie zu einer Fahrt ins Blaue eingeladen. Dabei bedeutet den Betagten nicht nur die Fahrt eine grosse Freude, sondern auch die reizende Art der Rotkreuzhelferinnen, diesen ehemals Vergessenen den höchstmöglichen Genuss zu vermitteln. Ueberhaupt ist die Rotkreuzhelferin manch einer Betagten Freundin, ja beinahe Tochter geworden, die etwas Freude in ihr Leben bringt. Denn überall, wo die Rotkreuzhelferin richtig gewählt worden ist, hört beim betreuten Menschen das ehemals so bedrückende, ja quälende Gefühl der Einsamkeit sehr bald auf. Doch auch die Rotkreuzhelferin trägt reichen Gewinn davon; sie fühlt, wie ihr aus diesem mitmenschlichen Verhältnis Beglückung und Kraft zuströmen.

Bis heute verfügen fünfzehn Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes über Rotkreuzhelferinnen; eine jede Sektion hat ihre diesbezügliche Tätigkeit den besonderen lokalen Forderungen angepasst. Ueber diese Mannigfalt zu berichten, wird Aufgabe einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift sein.